



Regierungsratsbeschluss vom 18. Oktober 2022

Elf Bürgeraufnahmen (elf Gesuche) nach § 3 BÜRГ in das Bürgerrecht der Stadt Basel

P221377

1. Die elf Aufnahmen (elf Gesuche) in das Bürgerrecht der Stadt Basel werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Die Gesuchstellenden (Schweizerinnen und Schweizer mit ausserkantonalem Bürgerrecht) erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den elf Bürgeraufnahmen (elf Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

